

Erklärungen zum Datenschutz

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Deinen nach dem Datenschutzrecht geschützten Daten

- durch die TRIAS Versicherung AG selbst (I.)
- im Zusammenhang mit der Abfrage bei Dritten (II.)
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der TRIAS Versicherung AG (III.)

Es steht Dir frei, die folgenden Erklärungen nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft unter der unten angegebenen Adresse zu widerrufen. Wir weisen Dich jedoch darauf hin, dass ohne Verarbeitung von Gesundheitsdaten der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrages in der Regel nicht möglich sein wird. Uns ist wichtig, dass Du weißt, wofür wir Deine Daten verwenden. Deshalb haben wir Dir in der Anlage ein Hinweisblatt zur Datenverarbeitung sowie eine Liste der Kategorien unserer externen Dienstleister zusammengestellt.

I. Erhebung, Speicherung und Nutzung von Daten

Ich willige ein, dass die TRIAS Versicherung AG die von mir in diesem Antrag und künftig mitgeteilten Daten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Antragsprüfung sowie zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Versicherungsvertrags erforderlich ist. Des Weiteren **willige ich ein**, dass die TRIAS Versicherung AG die von mir mitgeteilten Gesundheitsdaten zur Durchführung einer automatisierten Einzelfallentscheidung über das Zustandekommen des Versicherungsvertrages verarbeitet.

II. Zustimmung zur Ermittlung und Übermittlung von Daten

1. Zustimmung zur Ermittlung und Übermittlung von Daten

1.1. bei Vertragsabschluss

Ich stimme zu, dass die TRIAS Versicherung AG zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen dieser Versicherungsvertrag abgeschlossen oder geändert wird, personenbezogene Gesundheitsdaten durch unerlässliche Auskünfte von den untersuchenden oder behandelnden Ärzten, Krankenhäusern, sonstigen Einrichtungen der Krankenversorgung oder Gesundheitsvorsorge, sowie den bekanntgegebenen Sozialversicherungsträgern ermitteln darf.

Unerlässliche Auskünfte im Sinne des vorstehenden Absatzes sind die zur Vertragsbeurteilung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen der genannten Ärzte und Einrichtungen. Davon umfasst sind die zu dieser Beurteilung erforderlichen medizinischen Unterlagen (Anamnese, Entlassungsberichte, sämtliche diagnostische Befunde, Infusionsblatt, klinische oder ärztliche Aufnahme- und Behandlungsdaten, wobei in Einzelfällen auch mit weniger Unterlagen das Auslangen gefunden werden kann). **Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf kann zur Folge haben, dass sich die TRIAS Versicherung AG die Einholung weiterer Unterlagen vorbehält oder den Antrag ablehnt.**

1.2 im Versicherungsfall

Ich stimme zu, dass die TRIAS Versicherung AG zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus einem konkreten Versicherungsfall personenbezogene Gesundheitsdaten durch unerlässliche Auskünfte von untersuchenden oder behandelnden Ärzten, Krankenanstalten oder sonstigen Einrichtungen der Krankenversorgung oder Gesundheitsvorsorge über Diagnose sowie Art und Dauer der Behandlung einholen darf.

Unerlässliche Auskünfte im Sinne des vorstehenden Absatzes sind die im Einzelfall zur Beurteilung der Leistungspflicht erforderlichen Auskünfte über die mit dem konkreten Versicherungsfall im Zusammenhang stehenden Krankheiten, Unfallfolgen und Gebrechen von den genannten Ärzten, Krankenanstalten sowie sonstigen Einrichtungen der Krankenversorgung oder Gesundheitsvorsorge. Davon umfasst sind die zur Beurteilung unerlässlichen medizinischen Unterlagen (Daten zum Grund der stationären Aufnahme oder ambulanten Behandlung, zu allfälligen Unfallgründen, zur erbrachten Behandlungsleistung, über die Aufenthalts- oder Behandlungsdauer sowie zur Behandlungsentlassung oder –beendigung; etwa Anamnese der aktuellen Behandlung/Aufnahme und Statusblatt, Fieberkurve mit Infusionsplan, sämtliche diagnostische Befunde, OP-Bericht, ärztlicher Verlaufsbericht, Anästhesieprotokoll, Verlaufsbericht der pflegerischen Maßnahmen, Entlassungsbericht, gerichtsmedizinische Befunde, Einsatz-, Behördenprotokolle, wobei in Einzelfällen auch mit weniger Unterlagen das Auslangen gefunden werden kann).

Im Fall einer solchen Datenermittlung werden wir Dich 14 Tage im Voraus über die beabsichtigte Datenermittlung und deren Zweck und konkretes Ausmaß verständigen. Dieser Datenermittlung kannst Du binnen der 14-tägigen Frist dem Versicherer gegenüber widersprechen.

Nach § 11a VersVG hast Du auch die Möglichkeit, der Datenermittlung jeweils im Einzelfall zuzustimmen. Machen der Antragsteller und die zu versichernden Personen von diesem Recht auf Einzelfallzustimmung Gebrauch, so haben sie dies dem Versicherer in geschriebener Form mitzuteilen. **Ich nehme zur Kenntnis, dass es dadurch zu Verzögerungen in der Leistungsfallprüfung kommen kann. Bei Widerspruch binnen 14 Tagen oder bei Verweigerung der Zustimmung im Einzelfall sind die benötigten Unterlagen von Dir oder dem Bezugsberechtigten in vollem Umfang beizubringen. Bis zum Erhalt aller benötigten Unterlagen können Leistungsansprüche nicht fällig werden.**

Ich stimme zu, dass die die TRIAS Versicherung AG Auskünfte über zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles beantragte, bestehende oder beendete Personenversicherungen bei Sozialversicherungsträgern, öffentlichen Fonds zur Gesundheitsfinanzierung und privaten Versicherungsunternehmen (bei Doppelversicherungen) zur Beurteilung der Leistungspflicht im unerlässlichen Ausmaß einholt.

2. Entbindung von der Schweigepflicht

Ich entbinde die unter Punkt 1 genannten Befragten im Voraus von der ärztlichen und sonstigen beruflichen Schweigepflichten im Umfang der Zustimmungserklärung gemäß Punkt 1.

III. Weitergabe Deiner Gesundheits- und weiterer nach § 203 des deutschen StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der TRIAS Versicherung AG

1. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Die TRIAS führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Deiner Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der LV 1871 Unternehmensgruppe oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Deine nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt die TRIAS Deine Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Die TRIAS führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für die TRIAS erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligung angefügt. Für die Weitergabe Deiner Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt die TRIAS Deine Einwilligung.

Ich willige ein, dass die TRIAS meine Gesundheitsdaten an die in der Liste genannten Stellen übermittelt und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die TRIAS dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der LV 1871 Unternehmensgruppe und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

2. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Deiner Ansprüche abzusichern, kann die TRIAS Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Deine Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass die TRIAS Deinen Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung die TRIAS aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob die TRIAS das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat. Außerdem werden Daten über Deine bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Deine bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden. Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet.

Deine personenbezogenen Daten werden von der Rückversicherung nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Deiner Gesundheitsdaten an eine Rückversicherung wirst Du durch die TRIAS unterrichtet.

Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für die TRIAS tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weiteren nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

Datenschutzhinweise für die Verarbeitung von Daten im Rahmen von Versicherungsverträgen ab dem 25. Mai 2018

Mit diesen Hinweisen informieren wir Dich über die Verarbeitung Deiner personenbezogenen Daten durch die TRIAS Versicherung AG (TRIAS) und die Dir nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

TRIAS Versicherung AG
Bereich Risiko-/Leistungsprüfung
Maximiliansplatz 5
80333 München
Telefon: 089/55167-1149
Fax: 089/55167-1212
Email: info@trias.de

Unseren **Datenschutzbeauftragten** erreichst Du per Post unter der o.g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter: datenschutz@trias.de.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Deine personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese Verhaltensregeln kannst Du im Internet unter www.trias.de in der Rubrik Datenschutz abrufen.

Stellst Du einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Dir hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Im Falle eines Online-Vertragsabschlusses werden die von Dir mitgeteilten risikoerheblichen Informationen wie z.B. Alter, Versicherungssumme und Vertragslaufzeit, Beruf, zur Vorbereitung des Vertragsschlusses vollautomatisiert verarbeitet. Das bedeutet, dass über das Zustandekommen des Vertrages oder über die Höhe des von Dir zu zahlenden Beitrags vollautomatisch entschieden wird. Soweit bei der automatisierten Entscheidung gewisse Wahrscheinlichkeitswerte berücksichtigt werden, beruhen diese auf einem wissenschaftlich anerkannten mathematisch-statistischen Verfahren. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Polizzierung oder Rechnungsstellung. Angaben zur Leistung benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Leistungsfall eingetreten ist oder nicht.

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Die von Dir mitgeteilten risikoerheblichen Informationen wie:

- Alter
- Beruf
- Versicherungssumme und Vertragslaufzeit

werden im Rahmen der Vorbereitung des Vertragsschlusses vollautomatisiert verarbeitet. Das bedeutet, dass über das Zustandekommen des Vertrages oder über die Höhe des von Dir zu zahlenden Beitrags vollautomatisch entschieden wird. Soweit bei der automatisierten Entscheidung gewisse Wahrscheinlichkeitswerte berücksichtigt werden, beruhen diese auf einem wissenschaftlich anerkannten mathematisch-statistischen Verfahren.

Im Falle negativer Entscheidungen kannst Du jederzeit eine Überprüfung durch einen unserer Mitarbeiter verlangen, Deinen eigenen Standpunkt darlegen oder eine Anfechtung erklären.

Die Verarbeitung im Wege der automatisierten Einzelfallentscheidung erfolgt aufgrund der von Dir abgegebenen Einwilligung (vgl. Art. 6 Abs. 1 lit a) der EU-DSGVO).

Diese Einwilligung kannst Du jederzeit per E-Mail an info@livv.at widerrufen. Durch den Widerruf wird jedoch die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Deiner personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Deine personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit der TRIAS bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Deine Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Versicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Deine Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Deine Daten verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Deine personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Deine personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Dich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren. Die Informationen hierüber findest Du auf unserer Homepage www.trias.de in der Rubrik Datenschutz.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Deine Vertrags- und ggf. Leistungsdaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Deine Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Dir erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang. Nähere Informationen zum eingesetzten Rückversicherer kannst Du auf unserer Homepage www.trias.de in der Rubrik Datenschutz einsehen. Du kannst die Informationen auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Dir und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Deine Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste findest Du die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, kannst Du der Übersicht im Anhang sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.trias.de in der Rubrik Datenschutz entnehmen.

Antrags- und Leistungsprüfung:

Zur Antrags- oder Leistungsprüfung kann es erforderlich sein, dass wir Deine Daten an Dritte übermitteln oder bei diesen erheben. Dies geschieht in dem Umfang und auf Grundlage der von Dir abgegebenen datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Deine personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Deine personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Deine personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) und dem Sorgfaltspflichtgesetz (SPG). Die Aufbewahrungsfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Betroffenenrechte

Du kannst unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Deiner Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus kannst Du unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Deiner Daten verlangen. Dir kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Deiner Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Dir bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Du hast das Recht, einer Verarbeitung Deiner personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Deine Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, kannst Du dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Deiner besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Du hast die Möglichkeit, Dich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
Promenade 27
91522 Ansbach

Datenaustausch mit Deinem früheren Versicherer

Um Deine Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages bzw. Deine Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Dir im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

Bonitätsauskünfte

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei Auskunfteien Informationen zur Beurteilung Deines allgemeinen Zahlungsverhaltens ab. Aktuell handelt es sich bei diesen Auskunfteien um Schufa und Creditreform. Weitere Informationen zu den eingesetzten Auskunfteien findest Du auf unserer Homepage www.trias.de in der Rubrik Datenschutz.

Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Sollten wir personenbezogene Daten an solche Dienstleister übermitteln, findest Du detaillierte Information dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern in Drittländern auf unserer Homepage www.trias.de unter der Rubrik Datenschutz. Du kannst die Informationen auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Auflistung der von uns eingesetzten Dienstleister nach Kategorien

Dienstleisterkategorie	Übertragene Aufgabe
Postdienstleister	Abholung, Transport und Zustellung von Post
IT-Dienstleister	Pflege, Wartung, Entwicklung, Hosting etc. von IT-Anwendungen
Wirtschaftsauskunfteien	Bonitätsauskünfte über Privatpersonen
Entsorgungsunternehmen, Aktenvernichter	Entsorgung von Dokumenten und Speichermedien
Marketingagenturen/ Marketingprovider	Marketingaktionen, Vertriebsunterstützung
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer	Jahresabschluss/Wirtschaftsprüfung
Rechtsanwälte, Sachverständige, Gutachter, Ärzte	Leistungs-/ Schadenbearbeitung
Lettershops / Druckereien	Dokumentenversand / Newsletter-Versand (E-Mail)
Telefondienstleister	Outbound/Inbound Telefonie